



GEMEINDE

REICHENBURG

***Reglement betreffend Jahresessen
der Behörden und Kommissionen***

Stand 17.08.2017

Der Gemeinderat Reichenburg erlässt, gestützt auf das Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (SRSZ 152.100) nachstehendes Entschädigungsreglement für die Jahresessen der Behörden und Kommissionen:

A. Allgemeines

- Jede Kommission, welche mindestens 6 Sitzungen pro Jahr abhält, hat Anspruch auf ein gemeinsames Nachtessen, das von der Gemeinde entschädigt wird.
- Für Kommissionsmitglieder usw., die nicht am gemeinsamen Nachtessen teilnehmen, wird keine Entschädigung ausgerichtet.
- Die Entschädigung pro Person beträgt im Maximum CHF 80.00.

Überschreitungen der Gesamtsumme müssen von den Kommissionsmitgliedern selbst bezahlt werden, falls der Gemeinderat auf Antrag des Säckelmeisters dies anordnet.

- Der Betrag wird periodisch der Teuerung angepasst.
- Ehrungen / Verabschiedungen usw. sind in der Regel während des regulären Kommissionsessens vorzunehmen.

B. Schlussbestimmung

Spezialfälle

Über Spezialfälle entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Säckelmeisters oder eines Gemeinderates.

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat Reichenburg mit GRB-Nr. 150 vom 26. Mai 1994 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Änderungen

Mit GRB-Nr. 122 vom 08. Mai 2003 hat der Gemeinderat die Entschädigung für Kommissionessen der Teuerung angepasst und auf CHF 55.00 erhöht.

Mit GRB-Nr. 171 vom 20. Juni 2013 hat der Gemeinderat festgelegt, dass der Betrag der Entschädigung periodisch der Teuerung angepasst wird (nicht alle 3 Jahre – nächstes Mal bei Erreichen von CHF 60.00).

Mit GRB Nr. 11 vom 14. Januar 2016 ist die Entschädigung pro Person per 01. Januar 2016 von CHF 55.00 auf CHF 80.00 erhöht worden.

Mit GRB Nr. 205 vom 17. August 2017 ist die vorgängige Genehmigung durch den Gemeinderat gestrichen worden.

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Armin Kistler
Gemeindepräsident

Klaus Kistler
Gemeindeschreiber